

Protokollauszug

aus der 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2021

öffentlich

Top 4.6 Gestaltungsrat erweitern 21/SVV/0458 geändert beschlossen

Frau Hüneke bringt den Antrag namens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD in einer neuen Fassung ein, die anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Themenspektrum des Gestaltungsrates um die Themenbereiche Straßenbau / Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie ökologische Bauweise zu erweitern.

Hierzu soll die Zusammensetzung des Gestaltungsrates mit der nächsten anstehenden Neubesetzung Ende 2022/Anfang 2023 mit entsprechenden Kompetenzen besetzt sowie die Aufgabenfelder in die Geschäftsordnung des Gestaltungsrates aufgenommen werden. Bis zur nächsten Neubesetzung soll der Gestaltungsrat sich zudem verstärkt mit straßenbaulichen Gestaltungsmaßnahmen und ökologischer Bauweise befassen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS der 40. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 26.05.2021

Gestaltungsrat erweitern Vorlage: 21/SVV/0458

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Themenspektrum des Gestaltungsrates um die Themenbereiche Straßenbau / Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie ökologische Bauweise zu erweitern.

Hierzu soll die Zusammensetzung des Gestaltungsrates mit der nächsten anstehenden Neubesetzung Ende 2022/Anfang 2023 mit entsprechenden Kompetenzen besetzt sowie die Aufgabenfelder in die Geschäftsordnung des Gestaltungsrates aufgenommen werden. Bis zur nächsten Neubesetzung soll der Gestaltungsrat sich zudem verstärkt mit straßenbaulichen Gestaltungsmaßnahmen und ökologischer Bauweise befassen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit <u>angenommen</u>, bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 27. Mai 2021

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel